



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0854
Datum: 08.11.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	30.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Kleinbuslinie "Landhüpfer" zur Anbindung der Hennefer Dörfer;
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem FB Verkehr & Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis ein Konzept zur Einrichtung einer Kleinbuslinie zwischen Hennef und Stadt Blankenberg zu erarbeiten und die Finanzierung eines solchen Angebotes zu klären.

Begründung

Der Antrag wurde mit dem Fachbereich Verkehr & Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis vorbesprochen. Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen eine große Ringlinie. Dies führt zu z.T. unzumutbar langen Fahrzeiten, zudem ist der Einrichtungsverkehr zumindest über längere Strecken immer mit großen Nachteilen behaftet und wird von den potentiellen Nutzern nicht gut angenommen.

Seitens der Verwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises wird es jedoch als sinnvoll erachtet, eine Kleinbuslinie zwischen Hennef und Stadt Blankenberg einer näheren Prüfung zu unterziehen. Die Ortslage ist bisher im Wesentlichen aufgrund der mangelnden Zugänglichkeit mit regulären Bussen nicht in das Liniennetz eingebunden. Da die Prüfung jedoch mit hohem Aufwand verbunden ist, solle vorab eine grundsätzliche Aussage vorliegen, ob bzw. für welche ungefähre Strecke diese erfolgen soll.

Bei einer solchen Lösung werden die Ortslagen im östlichen Stadtgebiet nicht mit an den Zentralort angebunden. Auch wenn das bestehenden AST-Angebot nicht als gleichwertig zu einem liniengebundenen Busangebot angesehen werden kann und die Nachfrage bei Umstellung auf ein Linienangebot in der Regel leicht ansteigt, ist zu bedenken, dass das AST außerhalb des Zentralortes fast nicht in Anspruch genommen wird. Zur Zeit werden dort im Durchschnitt monatlich 22 Einzelfahrten durchgeführt (dies entspricht 11 Hin-und Rückfahrten), auch bei deutlichem Anstieg der Nachfrage begründet dies noch keinen Ersatz des AST durch ein Linienangebot.

Grundsätzlich ist noch von Bedeutung, dass eine neue Linie nicht von vornherein in den Nahverkehrsplan aufgenommen und über die ÖPNV-Umlage mitfinanziert werden kann. Dies müsste, wie in anderen Kommunen auch, in einer Testphase von 2 bis 3 Jahren von der Stadt, ggfls. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, selbst finanziert werden. Sollte sich dabei eine ausreichende Nachfrage zeigen, kann ggfls. eine Umsetzung im NVP erfolgen.

Hennef, den 15.11.2016

Klaus Pipke